



INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Max Hiegelsberger

und

Landesjägermeister ÖR Sepp Brandmayr

am

28. November 2017

zum Thema

"Novellierung der Oö. Jagdprüfungsverordnung – Absolvierung der Jagdprüfung bereits mit 16 Jahren"

Weitere Gesprächsteilnehmer:

- Hofrat Dr. Helmut Mülleder, Abteilung Land- und Forstwirtschaft



MAX. **LEBENSQUALITÄT.** FÜR OBERÖSTERREICH.

Landwirtschaft, Ernährung und Gemeinden.

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung Direktion Präsidium Abteilung Presse Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12 Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88 landeskorrespondenz@ooe.gv.at www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

LR Hiegelsberger Seite 2

Landwirtschaft Jagd und sind zwei Bereiche. die als Lebensraumpartner untrennbar miteinander verbunden sind. Freigegenstand Jagd legt als Zusatzqualifikation bereits an den landwirtschaftlichen Fachschulen einen Grundstein für ein optimales Zusammenwirken zwischen Jagd, Forst und Landwirtschaft. "Dieser Freigegenstand sorgt auch dass wieder dafür, mehr Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Jagd ausüben", ist Landesrat Max Hiegelsberger überzeugt.

Bereits der Freigegenstand Jahr 2001 wurde Jagd Oberösterreichs landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (LBFS) eingeführt. Diese Ausbildung wurde im Zusammenwirken zwischen OÖ. dem Landwirtschaftlichen Schulreferat und dem Landesjagdverband entwickelt. Angeboten wird den er an landwirtschaftlichen Schulstandorten Lambach. Burgkirchen, Otterbach, Schlägl, Schlierbach, Vöcklabruck und Waizenkirchen sowie an den Bildungsdrehscheiben der jeweiligen Regionen, dem Agrar-Bildungs-Zentrum Salzkammergut und dem Agrar-Bildungs-Zentrum Hagenberg.

Dem Landesjagdverband zufolge absolvieren in Oberösterreich pro Jahr durchschnittlich 600 bis 700 Kandidatinnen und Kandidaten die Jagdprüfung. Davon stammen rund 80 Kandidatinnen und Kandidaten aus landwirtschaftlichen Fachschulen. Generell erfreut sich der Freigegenstand Jagd zunehmender Beliebtheit. Im Schuljahr 2016/2017 nahmen insgesamt 236 Schülerinnen und Schüler an diesem Freigegenstand teil. Im aktuellen Schuljahr zeigt sich nochmals die Popularität dieses Freigegenstandes – 280 Schülerinnen und Schüler nehmen im Schuljahr 2017/2018 daran teil.

LR Hiegelsberger Seite 3

Die Novellierung der Oö. Jagdprüfungsverordnung

Die derzeit geltenden Regelungen sehen vor, dass Prüfungswerber die Jagdprüfung erst mit Vollendung des 17. Lebensjahres bzw. drei Monate zuvor absolvieren können. Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigten jedoch, dass die Termine der Jagdprüfung und der Abschlussprüfungen der dreijährigen Ausbildung an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (Facharbeiterprüfung) sehr eng aneinander liegen.

Am 27. November 2017 wurde in der Regierungssitzung dahingehend eine Novelle der Oö. Jagdprüfungsverordnung beschlossen. Ab Kundmachung der Verordnung wird die Absolvierung der Jagdprüfung ab Vollendung des 16. Lebensjahres möglich sein. Die Ausstellung der Jagdkarte ist auf Grund des §39 Abs. 1 des Oö. Jagdgesetzes erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres zulässig.

"Diese Novellierung fördert nun auch in Oberösterreich gezielt die Vereinbarkeit von Jagd und Landwirtschaft in der Praxis. Gerade im agrarischen Schulwesen haben wir die Möglichkeit, Jugendliche für die verantwortungsbewusste und nachhaltige Ausübung der Jagd zu begeistern", so Landesrat Max Hiegelsberger.

Landesjägermeister OR Sepp Brandmayr ist stolz darauf und freut sich, dass die Jagdprüfung – analog zum Führerschein – nun bereits ab 16 Jahren abgelegt werden kann. Mit der Berechtigung zu wählen, tragen die jungen Leute ja ebenfalls Verantwortung für unser Land. Die praktische Jagd auszuüben, bleibt aber bei 18 Jahren; erst dann bekommen die Jungjägerinnen und Jungjäger die Jagdkarte ausgefolgt. "Es freut mich, dass nun die Jagdprüfung mit 16 Jahren abgelegt werden kann. Damit kann die jagdliche Reife auch von jenen Jugendlichen abgelegt werden, die mit 17 oder 18 Jahren im

LR Hiegelsberger Seite 4

schulischen Stress, der Berufs- oder der praktischen Ausbildung beschäftigt sind," so der Landesjägermeister ÖR Sepp Brandmayr.

Prüfungskommission an LFS möglich

Oberösterreichs landwirtschaftliche Fachschulen haben bezirksübergreifende Einzugsgebiete. Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitzen in unterschiedlichen Bezirken treffen und aufeinander würden dadurch Freigegenstand Jagd in unterschiedlichen Bezirken zur Jagdprüfung antreten. Dem Gesetz zufolge ist die Jagdprüfung vor einer bei der jeweiligen Bezirksgruppe des OO. Landesjagdverbands einzurichtenden Prüfungskommission abzulegen. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist dem Landesjägermeister möglich örtlichen es von den Zuständigkeitsbereichen abzuweichen und eine der eingerichteten Prüfungskommissionen mit der Durchführung der Prüfung zu betrauen. Die Absolvierung der Jagdprüfung kann somit am jeweiligen Schulstandort erfolgen, selbst wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler seinen Hauptwohnsitz in einem anderen Bezirk hat.

Rückfragen Kontakt Landesjagdverband OÖ:

Geschäftsführer Mag. Christopher Böck
Tel + 43 72 24 - 200 83, ch.boeck@ooeljv.at